



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen
LF5-TSG-35/398-2025 4 Dokumente
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at Internet: http://www.noel.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986
--

- Bezug		(0 27 42) 9005	
	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Dr. med. vet. Jakob Pro- chaska	13936	21. November 2025

Betrifft
BMSGPK; Kundmachung gem. § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung, BGBl. II
Nr. 303/2024, zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes 2025/2026

Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Veranlassung der Verlautbarung der Beilagen durch Anschlag an der Amtstafel.

Seit November 2025 kommt es zu einer Häufung von positiven Fällen bei Wildvögeln. Bereits mit 03.11.2025 wurde ganz Österreich als Gebiet mit erhöhtem Risiko definiert. Gebiete mit stark erhöhtem Risiko an großen Wasserflüssen wurden festgelegt. Aufgrund eines Geflügelpest-Ausbruches in Oberösterreich wurde am 19.11.2025 eine Sperrzone errichtet, die bis in den Bezirk Amstetten reicht.

Die aktuelle Situation ist auf der Homepage des Landes NÖ dargestellt www.noel.gv.at. Auf der Homepage werden Karten zur Verfügung gestellt, mit denen die Bürgerinnen und Bürger feststellen können, ob sie sich in einem Risikogebiet und in einer Sperrzone befinden.

Grundsätzlich sollte auf die jeweils aktuellen Informationen des Landes ([Geflügelpest \(Aviärer Influenza, HPAI, „Vogelgrippe“\) - Land Niederösterreich](#)) und des Bundes ([Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG](#)) Bedacht genommen werden.

Meldung von Geflügelhaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass **JEDE** Geflügelhaltung (auch jene, mit weniger als 50 Tieren) bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Beilage 1: Pflichten für Tierhalter und Tierhalterinnen

Beilage 2 (2 Anhänge): Kundmachung zur Festlegung der Risikogebiete mit Anlage

Beilage 3: Erlass des Ministeriums zur Kundmachung

Das Schreiben vom 05.11.2025 ist aufgehoben und wird durch dieses Schreiben ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landeshauptfrau

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin